

Bekämpfungsmassnahmen im Jahr 2026 gegen den Japankäfer (*Popillia japonica*)

Massnahmen Befallsherd	Massnahmen Pufferzone	Zusätzliche Massnahmen vom Kanton ergriffen
Bewässerungsverbot von Rasen- und Grünflächen vom 1. Juni bis am 30. September	Schnittgut aus der Grünpflege darf die Zone vom 1. Juni bis am 30. September nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen²</u> verlassen	Erstellen eines dichten Fallennetzes (Massenfang) zur Bekämpfung des adulten Käfers Ab 1. Juni bis Mitte September
Verbot des Transports der obersten 30cm der Bodenschicht aus dem Befallsherd hinaus ganzjährig¹	Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat (aus organischen Stoffen) dürfen die Zone nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen³</u> verlassen ganzjährig	
Landwirtschaftliche Geräte, welche zur Bodenbearbeitung verwendet werden, müssen gereinigt werden ganzjährig	¹ Ausnahmen: - Aushub <u>vor dem 1. Juni</u> : Verbringung ab 1. Oktober möglich, wenn der Boden abgedeckt gelagert + transportiert wird - Aushub <u>nach dem 1. Juni</u> : Verbringung ab 1. Oktober <u>des Folgejahres</u> möglich, wenn der Boden abgedeckt gelagert + transportiert wird ² Voraussetzungen für die Verbringung von Grüngut: - Gehäckselt auf eine Grösse von 5cm oder kleiner und während Transport insektensicher abgedeckt. <i>oder</i> - Transport erfolgt vollständig geschlossen, (hermetisch abgesichert) und wird auf direktem Weg zu einer verschliessbaren Anlage gebracht (Abladung muss bei geschlossenen Toren erfolgen - bspw. Biogasanlage Oensingen) ³ Voraussetzungen für die Verbringung von Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat: - Produktion & Lagerung findet in insektensicherer Infrastruktur statt - Wurzeln werden ausgewaschen und Erde entfernt - Töpfe oder Pflanzen im Freiland werden vom 1. Juni bis 30. September unkrautfrei gehalten	
Kompostmaterial darf nur innerhalb des Befallsherd verwendet werden ganzjährig		
Schnittgut aus der Grünpflege darf die Zone vom 1. Juni bis am 30. September nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen²</u> verlassen		
Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder Substrat (aus organischen Stoffen) dürfen die Zone nur nach bestimmten <u>Voraussetzungen³</u> verlassen ganzjährig		